

Europäischer Behindertenausweis und Europäischer Parkausweis

Im Laufe der Zeit hat sich die Europäische Union zunehmend mit der Frage der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen befasst – ein Thema, das einen von vier Menschen in der EU betrifft. Am 6. September 2023 leitete die Kommission eine Gesetzgebungsinitiative zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und eines Europäischen Parkausweises ein, die in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden sollen. Über den im Trilog vereinbarten endgültigen Text soll auf der April-II-Tagung abgestimmt werden.

Hintergrund

In der EU leben etwa [101 Millionen](#) Menschen mit Behinderungen. Sie sind beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Sport und Kultur nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Die [fehlende gegenseitige Anerkennung](#) des Behindertenstatus führt derzeit zu zusätzlichen Einschränkungen der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen – und damit eines zentralen Aspekts der Unionsbürgerschaft. Im Juni 1998 sprach sich der Rat für die Einführung eines [Europäischen Parkausweises](#) für Menschen mit Behinderungen aus, der in der gesamten EU gültig sein soll. In der Empfehlung, die 2008 infolge der EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 [geändert](#) wurde, wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Parkausweise für Menschen mit Behinderungen einzuführen und von anderen Mitgliedstaaten ausgestellte Ausweise anzuerkennen. Im Februar 2016 wurde als zweite bahnbrechende Initiative der EU ein Europäisches Behindertenausweis-System als [Pilotprojekt](#) in acht Mitgliedstaaten eingeführt. Ziel des Projekts war es, ein freiwilliges System für die gegenseitige Anerkennung auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Musterausweises zu schaffen. Der Ausweis berechtigte zu einer Reihe von Vergünstigungen – vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr –, über die die Mitgliedstaaten frei entscheiden konnten.

Vorschlag der Kommission

Einer [Studie](#) der Kommission aus dem Jahr 2021 zufolge war die Initiative erfolgreich. Am 6. September 2023 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Richtlinie zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und zur Verbesserung des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen vor. Mit dem Vorschlag sollen Mobilitätshindernisse beseitigt werden, indem die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus durch den Europäischen Behindertenausweis und den Europäischen Parkausweis sichergestellt wird – wobei dies nur für kurze Reisen über einen Zeitraum von weniger als drei Monaten gilt. In der Praxis erstreckt sich der sachliche Geltungsbereich des Vorschlags auf fast alle Bereiche, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Einrichtungen und umfasst ein breites Spektrum von Sonderkonditionen, Leistungen und Konzessionen, mit Ausnahme von Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Karte deckt öffentliche und private Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Verkehr, kulturelle Aktivitäten, in Museen sowie Freizeit- und Sportzentren, ab. Am 31. Oktober 2023 veröffentlichte die Kommission einen [ergänzenden Vorschlag](#) für eine Richtlinie zur Ausweitung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises auf Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat. Über diesen Vorschlag wurde zugleich mit dem ursprünglichen Vorschlag verhandelt.

Standpunkt des Parlaments

Mittels zahlreicher [Entschlüsse](#) treibt das Parlament seit mehr als einem Jahrzehnt die Einführung eines Europäischen Behindertenausweises voran. Am 11. Januar 2024 nahm der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) seinen Bericht [einstimmig](#) an. Am 17. Jänner wurden interinstitutionelle Verhandlungen aufgenommen, und nach zwei Trilogitzungen wurde am 8. Februar

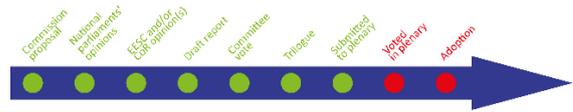


EPRS Europäischer Behindertenausweis und Europäischer Parkausweis

eine [vorläufige Einigung](#) mit dem Ratsvorsitz erzielt. Über den Text wird voraussichtlich auf der April-II-Tagung abgestimmt.

Bericht für die erste Lesung: [2023/0311\(COD\)](#); federführender Ausschuss: EMPL; Berichterstatte(r)in: Lucia Āuriš Nicholsonová (Renew, Slowakei). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren der EU.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Dieser Vorschlag ist für die Vorschläge 29 und 14 von Bedeutung.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.